

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	104 (1959)
Heft:	23
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Juni 1959, Nummer 12
Autor:	Suter, Max / Ernst, Eug. / Weber, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG NUMMER 12 5. JUNI 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 13. Juni 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

GESCHÄFTE

1. Namensaufruf
2. Mitteilungen
3. Wahlen:
 - I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes
Eventuell:
 - II. Wahl eines Präsidenten des Zürcher Kantonalen Lehrervereins
4. Stellungnahme zu Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Umschulungskurse von Berufsleuten zu Primarlehrern
5. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 25. Mai 1959

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: M. Suter Der Aktuar: H. Künzli

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 25. Oktober 1958, 14.30 Uhr,
im Chemischen Institut der Universität Zürich
(Fortsetzung und Schluss)

4. Jahresbericht

Präsident Dr. E. Bienz verliest den Jahresbericht, der Auskunft gibt über Ehrungen, Tagungen, die Arbeit des Vorstandes und der Bezirkskonferenzen, die Beziehungen zu den Mittelschulen und zu den andern Stufenkonferenzen des Kantons Zürich, die Arbeit am zukünftigen Lehrplan und an Lehrmitteln, die Stellungnahme zu Uebertrittsverfahren, die Namenfrage, die Publizität (Jahrbuch und Presse) und die Verhandlungen mit Behörden. Er wird mit Akklamation gutgeheissen.

5. Jahresrechnung

Quästor E. Lauffer verliest die Hauptposten. Vorstand und Rechnungsrevisoren beantragen Abnahme unter Déchargeerteilung und bester Verdankung an den Rechnungsersteller, was von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wird.

6. Wahlen

Ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärten Dr. Albert Gut, Kloten, und Heini Herter, Uster, deren intensive und freundschaftliche Mitarbeit der Präsident aufs herzlichste verdankt; ein Blumendank wird zur selben Zeit ihren Gattinnen überreicht; ein kleines Andenken in Form eines Büchleins überreicht er vor der Beifall spendenden Versammlung.

Die verbleibenden Vorstandsmitglieder Dr. E. Bienz, W. Weber, E. Lauffer, Dr. Max Sommer, R. Müller, Dr. H. Haeberli und H. Reimann werden in globo einstimmig bestätigt.

Die *Ersatzwahlen* in den Vorstand ergeben die ebenfalls einmütige Wahl eines neuen Vertreters aus der Stadt: Kollege *Gerhard Egli*, Zürich-Waidberg, und eines Vertreters des Unterlands, Kollege *Max Diener*, Freienstein.

Unter der Leitung des Vizepräsidenten Dr. Gut wird Dr. E. Bienz als Konferenzpräsident ehrenvoll bestätigt und beim Wiedererscheinen im Saale mit herzlichem Beifall begrüsst.

Auch die *Rechnungsrevisoren* Robert Egli, Andelfingen, und Hans Gubler, Eglisau, werden in ihrem Amte bestätigt.

7. Mittelschulbildung im Anschluss an die Sekundarschule

Stellungnahme zum Synodalbericht «Anschluss Sekundarschule-Mittelschule»

Die Schulkapitel des laufenden Quartals haben zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Da der Vorstand der Schulsynode leider nicht in der Lage war, den Lehrern den Text des Berichtes zu vermitteln, hat der Vorstand der SKZ auf der Rückseite der Einladung Auftrag, Mehrheits- und Minderheitsvorschlag der Kommission und die Begründung zu letzterm wie folgt zusammengefasst:

Anregung des Schulkapitels Zürich vom 24. 11. 1956 an die Schulsynode des Kantons Zürich: Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluss an die dritte Sekundarklasse an einer staatlichen Mittelschule auf die Eidgenössische Maturität der Typen A, B oder C vorzubereiten.

Empfehlung der Mehrheit der Synodalkommission «Anschluss Sekundarschule-Mittelschule»: Begabte Schüler der Sekundarschule treten am Ende der zweiten Klasse in eine Sammelklasse des Gymnasiums. Sie werden dort in einem besonderen Lehrgang so weit gefördert, dass sie nach Ablauf eines Jahres — mit Verlust eines Schuljahres — in die dritte Klasse des Gymnasiums versetzt werden können. Der Versuch ist während zehn Jahren an den Kantonsschulen Zürich, Winterthur und Wetzikon durchzuführen.

Empfehlung der Kommissionsminderheit (Dr. E. Bienz, Dr. H. Haeberli): Die Sekundarschule übernimmt in der 2. und 3. Sekundarklasse eine Vorleistung in Latein von je 5 Wochenstunden; Schüler, die diesen fakultativen Lateinunterricht besuchen, werden teilweise in anderen Fächern entlastet. Nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung, anschliessend an die 3. Sekundarklasse, treten diese Schüler in ein

Kurzgymnasium über: dieses führt in vier Jahren zur eidgenössischen Maturität nach Typus B. Es ist noch näher zu prüfen, ob nicht durch eine zweckmässige Einteilung der Schulzeit die Maturitätsprüfung bis Ende Januar des 4. Schuljahres abgeschlossen werden könnte; so wäre es möglich, die im Februar beginnende Rekrutenschule zu bestehen. Der Versuch ist, vom 1. Sekundarschuljahr des 1. Jahrganges an gerechnet, auf 12 Jahre zu befristen, so dass sechs Jahrgänge zur Maturität geführt werden können. Er wird vorläufig zentral an einer bestehenden Mittelschule des Kantons geführt. Bevor damit begonnen wird, muss eine provisorische Anerkennung des Maturitätsausweises vorliegen.

Begründung: Die Vorleistung und die Beschränkung auf den Typus B ermöglichen die gewünschte Entlastung der Schüler. Die gesamte Schulzeit bis zur Maturität soll 13 Jahre nicht übersteigen, und der Bildungsweg durch die Sekundarschule wird nicht vorzeitig abgebrochen. Eine einfache Organisation, die die bestehenden Schuleinrichtungen mitbenützt, erleichtert die Durchführung des Versuches. Eine wichtige Versuchsbedingung, von der das Interesse für den neuen Bildungsweg abhängt, ist die Anerkennung der Maturität.

Die Begutachtung durch die Schulkapitel soll noch im Jahre 1958 erfolgen.

In seinem ausführlichen Referat rekapituliert Dr. H. Haeberli zunächst die Veranlassung zu diesem Geschäft, das zurückgeht auf einen Vortrag von Rektor Hardmeier über Mittelschulreform an der Prosynode vom 3. 10. 1956 und auf die Beschlüsse der 5 Abteilungen des Schulkapitels Zürich vom 24. 11. 1956. Ihre oben zitierte Anregung fand in der Kapitelpräsidentenkonferenz lebhafte Unterstützung von Seiten der Landschaft und fand auch überzeugte Befürworter an der Prosynode vom 29. 8. 1957, die beschloss, den Erziehungsrat zu ersuchen, durch eine Kommission aus Volks- und Mittelschullehrern abklären zu lassen, wie ein Weg gefunden werden kann, um tüchtige Absolventen der Sekundarschule durch eine staatliche Mittelschule zur eidgenössischen Maturität zu führen. Der Erziehungsrat bestellte eine Synodalkommission «Anschluss Sekundarschule-Mittelschule», bestehend aus Prof. Dr. K. Huber (Universität), Prof. Dr. E. Risch (Gymnasium Zürich), Prof. Hans Hongger (Oberrealschule Zürich), Prof. Dr. F. Bestmann (Kantonsschule Winterthur), Prof. Dr. Walter Rotach (Töchterschule I Zürich), Dr. E. Bierz (SKZ), Dr. H. Haeberli (SKZ), Werner Rosenberger (Reallehrerkonferenz) und Heinrich Weiss (Oberstufenkonferenz). Unter dem Vorsitz von Prof. Huber studierte sie in 9 Sitzungen den Fragenkomplex und arbeitete einen Schlussbericht aus. In den Schlussempfehlungen teilte sie sich in eine Mehrheit und eine Minderheit. Der Referent findet, die Erwartungen, die wir nach dem Verlauf der beiden Prosynoden hegen durften, seien nicht erfüllt worden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, betont er, dass es bei der Anregung der Schulkapitel und dem Auftrag von Prosynode und Erziehungsrat keineswegs darum ging, die Sekundarschule zum Progymnasium zu machen, sondern dass eine Lösung auf dem Boden der heute gültigen Maturitätsordnung gesucht werden sollte. In seiner Darstellung der Kommissionsarbeit erwähnt er zunächst die sechs *Grundsätze*, die für sie wegleitend waren:

1. Das Ziel bestand darin, überdurchschnittlich begabten Sekundarschülern über eine Mittelschule den Zutritt zu sämtlichen Hochschulstudien zu ermöglichen. (Die Begründung im Bericht erkennt, dass es «Spätentwickler» gebe, deren Intelligenz erst in den Pubertätsjahren zum Durchbruch gelange, und dass von den

einfachern Bevölkerungsschichten nicht erwartet werden könne, dass sie um die Struktur des mittleren und höheren Unterrichtswesens im Kanton Zürich genau Bescheid wissen.)

2. Der neuzuwählende Schultypus soll den Absolventen alle Studienmöglichkeiten offen lassen; insbesondere soll er mit eidgenössisch anerkannter Maturität abschliessen.

3. Der bisherige Aufbau der Sekundarschule (3jähriger Stoffplan) soll möglichst wenig angetastet werden.

4. Der Eintritt ins Gymnasium soll durch geeignete Massnahmen auch in einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden.

5. Die Belastung des Schülers soll ein gewisses Mass nicht übersteigen. Vor der Bedürfnisfrage steht die Rücksicht auf das geistige und seelische Wohl des Schülers.

6. Die Lösung muss auf dem Boden des bestehenden Rechts gesucht werden. (Darum werden die Bemühungen, auch für den Maturitätstypus C die Zulassung zum medizinischen Studium zu erwirken, nur gestreift.)

Der Referent legt sodann den *Lösungsvorschlag der Kommissionsmehrheit* (Mittelschullehrer und Vertreter der Real- und Oberstufe) dar. Er sieht den Uebertritt begabter Schüler nach der 2. Sekundarklasse in eine Uebergangsklasse vor, in der sie Latein lernen und auch sonst nachholen, was sie in der Sekundarschule gegenüber dem Gymnasium versäumt haben. Nach diesem Umschulungsjahr könnten sie in die 3. Klasse des Gymnasiums eintreten und könnten mit den übrigen Gymnasiasten zusammen zur Maturität, auch zu derjenigen des Typus A, gelangen.

In der *Kritik dieses Mehrheitsvorschlags* hebt er hervor, dass dieser Bildungsweg ein volles Jahr länger sei als derjenige durch das Gymnasium mit Anschluss an die 6. Klasse. Für die bestehenden Mittelschulen ist es wohl die bequemste Lösung. Indem sie den Bildungsgang der Sekundarschule unterbricht und zur Entscheidung schon im Lauf der 2. Klasse zwingt, bedeutet sie weitgehend einen Verzicht auf die Ziele des Postulates. Zudem kommt dieser Weg nicht in Frage für Leute, die bereits eine Berufslehre angefangen oder abgeschlossen haben.

Er erbringt sodann den *Bedürfnisnachweis* für einen zweiten Weg zur Maturität im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, wie ihn die Anregung der Zürcher Schulkapitel postulierte: Zahlen des Statistischen Büros zeigen, dass die Studierenden 1949/50 und 1956/57 sich zu etwa 70 % aus Absolventen der öffentlichen und zu etwa 30 % aus Absolventen von Privatschulen zusammensetzen. Der Weg durch die Privatschulen ist teuer und kommt für viele Begabte nicht in Frage. Er glaubt, der *Minderheitsvorschlag* der beiden Sekundarlehrer in der Synodalkommission zeige einen durchführbaren Weg, der dieses Bedürfnis befriedige und der Anregung besser gerecht werde: Nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung treten Schüler nach der 3. Sekundarklasse in ein Kurzgymnasium von 4 Jahren über, das zur eidgenössischen Maturität nach Typus B führt, das eventuell Ende Januar des 4. Schuljahres abschliessen würde, damit die Schüler die Rekrutenschule bestehen und im nächsten Herbst ihre Hochschulstudien beginnen können. Als Vorleistung hätten die Schüler in der 2. und 3. Sekundarklasse einen Lateinunterricht von 5 Wochenstunden zu besuchen, wobei sie in andern Fächern ent-

lastet würden. Damit wäre die dem Gymnasium B der Töchterschule nachgesagte Ueberlastung der Schülerrinnen vermieden. Der ganze Ausbildungsweg wäre nur ein halbes Jahr länger als der Gang durch das reguläre Gymnasium. Der Versuch wäre auf 12 Jahre zu befristen. Vor Beginn müsste eine provisorische Anerkennung des Maturitätsausweises durch die eidgenössische Maturitätskommission vorliegen, die bei den vorgesehenen 6 Jahren Latein erhältlich sein sollte.

Dr. Haeberli erwähnt auch die *Einwände der Kommissionsmehrheit*, darunter den Mangel an geprüften Lateinlehrern. Wenn die Möglichkeit bestünde, an vielen Sekundarschulen Lateinunterricht zu erteilen, würden sich rasch mehr Sekundarlehrer für diesen Unterricht vorbereiten; es handelt sich übrigens um einen Elementarunterricht, für den auch jetzt schon genug vorläufige Unterrichtende zu finden wären. Als Uebertreibung betrachtet er die Meinung, wegen der Vorleistung in Latein ändere sich der Charakter der Sekundarschule, sie wäre keine Volksschule mehr. Der gewöhnliche Schüler würde vom fakultativen Lateinunterricht gar nichts merken.

Abschliessend bittet er, den Minderheitsvorschlag als einen Versuch zu betrachten, mit den Mittelschulen zusammenzuarbeiten; er spricht die Hoffnung aus, Schulkapitel, Mittelschulen und Behörden möchten sich zu dieser grosszügigeren Lösung aufraffen.

Der Vorsitzende verdankt das Referat und nimmt Abstimmungen vor nach einem Entwurf für ein Fragenschema zuhanden der Schulkapitel, den ihm der Synodalpräsident zu Beginn der Versammlung überreicht hat. In dieser Abstimmung sprechen sich die Kollegen wie folgt aus:

	Nach Mehrheitsvorschlag	Nach Minderheitsvorschlag	
Vorleistung in Latein	(keine)	29 (2 Jahre)	15
Dauer der Schulzeit nach 6. Kl.	(7½ Jahre)	16 (7 Jahre)	36
Uebertritt	(nach 2. Sek.)	8 (nach 3. Sek.)	49
Schultypus	(m. Uebergangskl.)	17 (Kurzgymnas.)	42

Die Widersprüche in der Abstimmung (einmal Entscheid für den Mehrheitsvorschlag, dreimal für den Minderheitsvorschlag) rufen sofort mehrfacher Kritik. Prof. K. Huber gibt seinem Befremden Ausdruck, dass das Geschäft nicht durch Referent und Korreferent behandelt wurde; Gerhard Egli bedauert, dass die Versammlung die Diskussion nicht benutzt habe. Im Unterschied zu andern Votanten sieht er im Ergebnis insofern keinen Widerspruch, als man auch ein Kurzgymnasium ohne Lateinvorleistung wünschen könne. Rektor Billeter betont den guten Willen der Mittelschullehrer, die nur die Schwierkeiten besser sehen, habe doch die Oberrealschule von 1866 bis 1928 um die Anerkennung der Maturitätsberechtigung kämpfen müssen. Auf sein Ersuchen hin äussert sich unser Gast Prof. Plancherel, früherer Präsident der Maturitätskommission, zur Frage der Anerkennung. Als rein private Meinung äussert er, der Minderheitsvorschlag mit 6 Jahren Latein werde eher Chancen haben, wobei aber das Kurzgymnasium wirklich einen eigenen, vom gewöhnlichen Gymnasium verschiedenen Lehrplan haben müsse. Dr. V. Vögeli stellt den Ordnungsantrag, die Frage der Lateinvorleistung zu diskutieren; W. Weber weist darauf hin, dass Mehrheits- wie Minderheitsvorschlag je ein geschlossenes Ganzes bilden und beantragt, diese Vorschläge einander in einer Abstimmung gegenüberzustellen. Ent-

sprechend dem Antrag Dr. Vögeli, der mit 18 zu 13 Stimmen angenommen wird, beginnt eine Diskussion über den Lateinunterricht an der Sekundarschule, in der verschiedene Meinungen vertreten werden: Das Programm von zwei Jahren zu fünf Stunden sei zu reichlich dotiert; das Beispiel des Thurgaus, wo, mit Ausnahme von Frauenfeld, in den meisten Sekundarschulen Latein unterrichtet werde, zeige, dass die Frage der Lateinlehrer durchaus lösbar sei; auch für ein vierjähriges Kurzgymnasium ohne Lateinvorleistung wird eingetreten. Die Diskussion schweift zeitweilig vom Thema ab; unter anderm wird gerügt, dass man nicht alle Unterlagen (Bericht und Maturitätsordnung) besitze, und es wird angeregt, nach weiteren Lösungen, eventuell nach einem neuen Mittelschultyp, zu suchen, wobei immerhin auch aus der Versammlung der Arbeit der Kommission die verdiente Anerkennung ausgesprochen wird. Schliesslich wird nach Ordnungsantrag Weber abgestimmt, wobei — bei leider schon gelichteten Reihen — 7 Stimmen für den Mehrheitsantrag abgegeben werden und 26 Stimmen für den Minderheitsvorschlag.

In der weiter waltenden Diskussion bejaht der Synodalpräsident Dr. Vögeli die Frage, ob die Kapitel weitere Anregungen machen können. Es wird auch vorschlagen, den Entscheid zu verschieben, da, wie auch der Präsident ausgeführt habe, der heutige Zeitpunkt — vor der Revision des Volksschulgesetzes, vor eventuellen Änderungen der Maturitätsordnung — denkbar ungünstig sei. Der Meinung, die Kapitel sollten darum gar nicht auf den Synodalbericht eintreten, wird aber vom Synodalpräsidenten energisch entgegengestellt; das Geschäft ist ein verbindlicher Auftrag. Dagegen können die Kapitel beschliessen, dass weder der eine noch der andere Vorschlag in nächster Zeit realisiert werden solle. Von Seiten der Synodalkommission wird nochmals bedauert, dass nicht ein Mehrheits- und ein Minderheitsvertreter gesprochen haben, und angeregt, in den Schulkapiteln möchte das so gehandhabt werden, was allerdings, wie ein Kapitelpräsident feststellt, nicht Usus und nicht möglich ist. — Ein Ordnungsantrag Keller und Wachter, die vorgenommene Schlussabstimmung als Eventualabstimmung zu betrachten und über ein Hinausschieben des Geschäftes zu diskutieren und zu beschliessen, wird mit geringem Mehr verworfen, womit das Traktandum doch zu seinem Ende gekommen ist.

8. Unter *Allfälligkeit* regt A. Zeller an, der Hilfsaktion für die ungarischen Flüchtlinge aus der Konferenzkasse einen Beitrag im Gegenwert von etwa 100 Kerzen zu spenden, was mit Beifall beschlossen wird.

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr.

Der Aktuar: W. Weber

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll der Präsidentenkonferenz, Freitag, 8. Mai 1959, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich-HB

Vorsitz: Max Suter, Präsident des ZKLV. Anwesend sind 11 Sektionspräsidenten oder deren Vertreter und 5 Mitglieder des Kantonalvorstandes. W. Seyfert ist krankheitshalber entschuldigt.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Delegiertenversammlung vom 30. 5. 59; 4. Allfälliges.

1. Das Protokoll der Konferenz vom 6. Februar 1959 wurde in den Nummern 5 und 6/7 des «Pädagogischen Beobachters» veröffentlicht. Es wird genehmigt.

2. Mitteilungen

a) *Umschulungskurse für Berufsleute.* In den Frühlingsferien wurde ein Arbeitsausschuss gebildet, bestehend aus den drei Herren: Prof. Hans Honegger, Prorektor an der Oberrealschule, Prof. W. Gujer, a. Direktor des Oberseminars und Erziehungsrat J. Binder, Mitglied des Kantonalvorstandes. Die Aufgaben des Arbeitsausschusses sind: Organisation der Umschulungskurse, Aufstellung eines Lehrprogrammes und Prüfung der rund 550 Anmeldungen. Bis Ende Mai wird der Arbeitsausschuss mit den Vorarbeiten fertig sein. Die Lehrpläne und das Lehrziel sollen der Lehrerschaft zur Begutachtung unterbreitet werden. Damit die Kursarbeit im Herbst beginnen kann, ist es notwendig, die Begutachtung möglichst speditiv durchzuführen. Auf den 13. Juni werden deshalb unsere Delegierten zu einer ausserordentlichen Versammlung eingeladen. Am 20. Juni werden die Kapitel im ganzen Kanton zu der Sache Stellung nehmen können.

Präsident M. Suter gibt einen kurzen Rückblick über die Abstimmung vom 15. März und die finanziellen Folgen des Kampfes gegen das Umschulungsgesetz. In Anbetracht dessen, dass der Kantonale Lehrerverein neben der Demokratischen Partei allein den Kampf gegen das Gesetz auszufechten hatte, können wir mit der grossen Zahl der verwerfenden Stimmen zufrieden sein. Das aufgestellte Budget wurde nicht überschritten. Das Flugblatt für die Landschaft, die Inserate, die Zeilenhonorare für die Pressevertreter und die Spesen kamen auf rund Fr. 13 000.— zu stehen. An diese Auslagen leistet der Kantonale Zürcherische Verband der Festbesoldeten einen Beitrag von Fr. 1000.—, der Lehrerverein Winterthur Fr. 1000.— und der Lehrerverein Zürich Fr. 4000.—. Somit bleibt für den ZKLV ein Ausgabeposten von Fr. 7000.—, der aus dem Fonds für a. o. gewerkschaftliche Auslagen gedeckt wird.

b) *Teilrevision des Volksschulgesetzes.* Am 28. April fand eine Konferenz mit unseren Presseleuten statt. Kollege H. Wyman hielt ein zusammenfassendes Referat. Seit dem Februar erhalten die Pressevertreter laufend sämtliche Zeitungsartikel zugestellt, welche sich mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes befassen. Am 28. April erhielten sie den Auftrag, mit der Orientierung der Bevölkerung durch die Presse zu beginnen.

Eine von der Oberstufenkonferenz aufgestellte und vom Kantonalvorstand ergänzte Referentenliste wurde der Erziehungsdirektion mit der Bitte zugestellt, die Bezirksschulpflegen damit zu bedienen. Erziehungsdirektor König lehnte das Gesuch aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Die Referentenliste wird jetzt von uns direkt an die Bezirksschulpflegen versandt. Dieselbe Liste wurde allen politischen Parteien zugestellt.

Die offizielle Stellungnahme des Kantonalen Lehrervereins wird frühzeitig in sämtlichen Tageszeitungen des Kantons im Textteil erscheinen. Hingegen möchte der Kantonalvorstand im Einverständnis mit den Pressevertretern auf eine Inseratenkampagne verzichten. Da sich voraussichtlich ausser der PdA alle Parteien für das Gesetz einsetzen und im Kantonsrat alle Fraktionen zugestimmt haben, ist kaum mit einer Opposition

zu rechnen. Zudem wird auf den 24. Mai die Presse derart mit Inseraten überschwemmt werden, dass kleinere Einsendungen darin untergehen würden. Sollte sich aber eine gezielte Opposition abzeichnen, würden wir selbstverständlich dagegen antreten. Die Präsidenten werden gebeten, eine allfällige auftretende Opposition in ihren Bezirken sofort zu melden.

Kollege Grissemann ist der Meinung, die offizielle Stellungnahme des ZKLV müsse in der Presse möglichst deutlich zum Ausdruck kommen, damit nicht der Vorwurf gegen uns erhoben werden könne, dass wir uns nur für standespolitische Fragen ganz einsetzen.

E. Leisinger und W. Bernhard stellen sich hinter den Vorschlag des Kantonalvorstandes. Der ZKLV habe während der ganzen Vorarbeiten genügend bewiesen, dass er das Gesetz voll befürworte. Sofern keine gezielte Opposition eine Gegenaktion erfordere, hätten Inserate lediglich einen propagandistischen Zweck für den Lehrerverein. E. Ernst betont, dass wir durch aufklärende Artikel und Referate an Versammlungen viel direkter an die Stimmbürger herantreten können als durch einige Inserate. H. Küng erinnert daran, dass wir jahrelang für das Gesetz gearbeitet haben und die positive Stellungnahme des Lehrervereins deshalb ausser Frage stehe. E. Schneider sieht gerade darin eine Verpflichtung dem Gesetz gegenüber und möchte dem Kantonalvorstand die Vollmacht geben, erst dann einzutreten, wenn sich irgendwo eine anonyme Gegenschaft regt.

c) Ueber den Entscheid des Regierungsrates betreffend die Untersuchung über die Einweisungspraxis in die BVK soll an der Delegiertenversammlung unter Mitteilungen orientiert werden.

(Fortsetzung folgt)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

3. Sitzung, 22. Januar 1959, Zürich

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1959 nach einem Wiedererwägungsantrag mit dem knappen Mehr von 70 : 64 Stimmen beschlossen, die drei Schultypen der zukünftigen Oberstufe mit Sekundarschule A, Sekundarschule B und Oberschule zu benennen. Der Kantonalvorstand teilt einstimmig die Auffassung, jede Schule möchte einen eigenen Namen erhalten, um eine Diskriminierung durch die Bezeichnung auszuschalten. Er wird sich am 27. Januar mit Vertretern der Oberstufen-, der Reallehrer- und der Sekundarlehrerkonferenz zur Behandlung dieses Geschäftes zusammensetzen.

Einer Eingabe der Personalverbände an den Regierungsrat zur Vorlage über die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird zugestimmt. Von Bedeutung für die Lehrerschaft sind in dem gegenwärtig vor dem Kantonsrat liegenden Gesetz für die Verwaltungsrechtspflege vor allem die §§ 77—82, in denen die Funktionen des zukünftigen Verwaltungsgerichtes als Disziplinargericht festgehalten sind.

Der Leitende Ausschuss des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten beschloss, das eidgenössische Volksbegehren auf Erhöhung der AHV-Renten aktiv zu unterstützen.

Eug. Ernst